**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein
**Band:** 34 (1889)
**Heft:** 39

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

34. Jahrgang. 1889.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 39. Erscheint jeden Samstag. 28. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der deutsche Unterricht an der Realschule. II. — Die zürcherische Schulsynode. — Das bernerische Schulinspektorat und die Wünsche der Kreissynoden bezüglich desselben. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. —

## Der deutsche Unterricht an der Realschule.

II.

Nun ist es wahr, die Kunst des schönen Lesens steht dermalen in allen Schulstufen, die über der Volksschule liegen, nicht hoch im Preise; der Ruf nach Aneignung notwendiger und wenig notwendiger Kenntnisse hat das schöne Lesen in den Winkel gedrängt. Gleichwohl ist und bleibt es eine Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes, ja des Unterrichtes überhaupt, bis an die Schwelle der Hochschule, die Jugend zum schönen Lesen anzuleiten. Das ist ein Postulat jeder edeln Bildung; wer immer über diejenige Bildung heraus will, die lediglich die Notdurft des Lebens im Auge hat, wer in der Gesellschaft irgend eine höhere Stellung einzunehmen berufen ist — und das gilt doch gewiss auch von denen, welche die höhere Volksschule besuchen — dem steht es übel an, wenn er nicht die Kunst des schönen Lesens versteht. Schönes Lesen ist nicht bloss eine Zierde der Bildung, ein bleibend edles Angebinde, das die Schule dem Zöglinge mitzugeben verpflichtet ist, es ist zugleich eine Übung, die überaus sittigend wirkt, sittlich fördert. Es ist eine alte Erfahrung, dass Kinder von roher Gemütsart, verbockten unfolgsamen Herzens, ihre Natur ganz besonders an einem verstockten Leseton kund tun; wenn es mir gelingt, diesen Ton zu mildern, abzutönen, zu erweichen, so habe ich meist damit einen moralischen Erfolg errungen.

Aber sie will gelernt und gelehrt sein, diese Kunst, und namentlich in dem Alter, wo der Schüler die Volksschule verlässt, muss sie übergeleitet werden aus einem mechanischen Können in eine freie, selbständige geistige Tätigkeit. Und was für ein reiches Gebiet liegt da vor uns, wenn es gilt, dem heranwachsenden Zöglinge Jahr für Jahr wachsende Aufgaben in dieser Lehrfunktion zu stellen, ihn anzuleiten, wie er die einfach verständige Rede, die bewegtere, die leidenschaftliche, das einfache Lied, die Ballade, die mannigfaltigen Töne treffe, welche die bewegte Handlung des Schauspiels mit sich bringt. Herr Wiget erzählt, seine Kandidaten hätten auf seine Frage, wie sie ein ihnen vorgelegtes Gedicht behandeln würden, in erster Linie verlangt, dass das Gedicht so lange gelesen werde, bis die Schüler es schön lesen; diese Antwort, meint Herr Wiget, sei etwas kandidatenhaft; nein, sie war gut, sie stimmte auch mit der Praxis ihres Lehrers im Deutschen.

Ich lasse die Erfahrungen, die ich im Leseunterrichte gemacht habe, hier in der Form einiger Thesen folgen, wie ich sie meinen Kandidaten mitzuteilen pflegte.

1) Lies mit den Augen voraus und mit den Sprachwerkzeugen hernach. Es ist das die Kunst, die dem Spiele „vom Blatte weg“ zu Grunde liegt. Die Regel kommt natürlich nicht bloss in Betracht für den Übergang aus einer Zeile in die nächstfolgende, von Vers zu Vers, sondern sie muss allem geläufigen Lesen zur Norm dienen. Wer aber seinem Zöglinge gestattet, den Finger zum Lesen zu gebrauchen, für den ist diese These nicht aufgestellt.

2) Basire dein Lesen auf einen tiefern, gemilderten Grundton; derselbe gestattet eine reichere Schattirung von bewegten Tönen und ermöglicht, dem Inhalte ein höheres Mass von Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wilhelm Jordan hat erzählt, dass ihm bei der Rezitation seines Nibelungenliedes keine Kunst so zu Hülfe gekommen sei, wie die Einhaltung eines tiefen, abgetönten Tones. Es geht oft ausserordentlich hart, die Schüler an einen solchen Grundton zu gewöhnen, oft jahrelang, aber ich wenigstens lasse nicht nach, und wenn meine Schüler darüber 19 Jahre alt werden. Bei ungebrochenen Stimmen ist die Sache immerhin schwieriger als bei gebrochenen.

3) Jeder volle Satz und in höherm Masse jeder Abschnitt soll am Schlusse vollständig ausklingen und der folgende Satz, resp. Abschnitt mit tieferer Stimme einsetzen, als der vorhergehende Satz geschlossen hat.

4) Das Lesezeichen des folgenden Abschnittes ist die Pause. An ihr soll der Hörer erkennen, dass der Leser in einen neuen Abschnitt eingetreten ist.

5) Sowohl im Subjekt als im Prädikat erhält dasjenige Wort oder derjenige Satzteil den Hauptton, welcher den Träger des Subjekts und des Prädikats am engsten individualisirt, also

jedenfalls nicht das Verb selber, es wäre denn, dass ein rhetorischer Akzent darauf läge.

6) Wo seiner Länge halber der Satz nicht in einem Atem gesprochen werden kann, ist die Atmungspause vor dem Verbum finitum zu suchen: Zu Dionys dem Tyrannen — schlich Möros, den Dolch im Gewande.

7) Wo es gilt, wie namentlich bei lyrischen Dichtungen, durch den Ton der ersten Worte eine bestimmte Lesewirkung hervorzurufen, lasse ich grundsätzlich den Titel des Gedichtes nicht lesen, er verdirbt jene Wirkung.

8) Der Fortgang des Lesens richtet sich, abgesehen von den Gattungen des Lesestoffes, namentlich auf die Bewältigung längerer Abschnitte durch einen und denselben Schüler. Es kommt oft vor, dass 13- oder 14jährige, ja weit ältere Schüler sofort müde werden, wenn man sie auch nur eine Seite lesen lässt; die geistige und körperliche Kraft des Schülers soll längere Strecken aushalten. Das Verteilen des Lesestoffes unter die Schüler, wornach jeder einen Satz oder eine Strophe erhält, sollte in der Realschule gar nicht vorkommen.

Vom Lesen hat das *Lesebuch* seinen Namen. Möge es ihm Ehre machen!

An dieses Buch nun knüpft sich zugleich vornehmlich jenes zweite Ziel des deutschen Unterrichtes, die Bildung des Geistes und Gemütes, soweit dies nicht in den Bereich der übrigen Schulfächer fällt.

Man pflegt an das Lesebuch alles Mögliche anzuknüpfen. Der eine verlegt sich auf die Erklärung schwieriger, seltener Wörter u. dgl., wie das z. B. in den Erläuterungen zu Bæchtolds Lesebuch in ermüdender Weise der Fall ist. Ein anderer sucht Beziehungen der Lesestücke zu den übrigen Wissensgebieten, eine Richtung, in der bekanntlich die wissenschaftliche Pädagogik Erstaunliches leistet. Auch Herr Wiget gibt Winke dieser Art. So setzt er ins erste Schuljahr Herzog Ernst von Schwaben, wenn die deutsche Königsgeschichte, ins zweite Wilhelm Tell, wenn die Gründung der Habsburgischen Hausmacht und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hermann und Dorothea ins dritte, wenn die französische Revolution gleichzeitig in der Geschichte durchgenommen wird. Armer Goethe! Der Kampf mit dem Drachen soll im Anschlusse an die Kreuzzüge, der Graf von Habsburg im Anschlusse an Rudolfs Königswahl und Krönung vorgenommen werden. Goethes Sänger führt auf mittelalterliche Sänger-, Burgen- und Ritterfeste, sogar eine Fallbrücke ist da und ein Orden an der Brust! Johanna Sebus gibt Veranlassung, von Rheinüberschwemmungen zu sprechen. Wieder andere Rücksichten beziehen sich auf die Gesinnungs- und Charakterbildung.

Mich dünkt, diese Verwendungsweisen des Lesebuches seien alle mehr für den Lehrer bestimmt als für den Schüler, und die Hauptsache wird dabei vergessen, *die Bewältigung des Lesestoffes oder Lesestückes durch den Schüler*. Dieses Ziel hat der deutsche Unterricht ebenfalls schon in der Primarschule, in der Realschule soll es vertieft, erweitert, erschwert werden. Die Primarschule begnügt sich im ganzen mit der Rekapitulation des Inhaltes durch die Schüler, die Hochschule prüft die Tatsachen, die Aufgabe des Mittelschülers ist, was er gelesen hat, *als organisches Ganzes zu erkennen*. Genau wie die naturgeschichtliche Disziplin die Naturkörper, die Pflanze, das Tier in dem Verhältnis der Teile zum Ganzen und des Ganzen zu den Teilen vom Schüler begreifen und erkennen, geistig bewältigen lässt, so ist es die Aufgabe des deutschen Unterrichtes, das Lesestück zu erkennen und zu bewältigen im Verhältnis der Teile zum Ganzen und des Ganzen zu den Teilen. Das bringt die Forderung mit, dass jedes Lesestück, welches diesem Unterrichtszwecke dienen soll, wirklich ein organisches Ganzes sei. Ob ich als Lehrer den Schüler zuerst Teil für Teil finden und erkennen lasse, um sich schliesslich daraus das Ganze zu bilden, oder ob ich den umgekehrten Fall eintreten lasse, zuerst das Ganze zu erkennen und es in seine Teile zu gliedern, das hängt vom Stoffe, von der Willkür des Lehrers, von dem besondern Zwecke ab, den ich mit der Übung verbinde. Die Hauptsache ist, dass der *Verstand* der Schüler energisch angestrengt wird. Der Fortschritt vom Leichten zum Schwerern hängt ab von dem einfachern oder komplizirtern, von dem offeneren oder verdeckteren Plane und von dem Umfange des Lesestückes. So viel ich weiss, klagt man schon in den obern Klassen unserer Primarschulen, dass die Lesestücke zu kurz seien, sagen wir, dass ihnen eine reichere organische Gliederung abgehe; die Realschule darf und soll sich an Schwereres, Umfangreicheres wagen und braucht nicht vor der Bewältigung ganzer Schriften zurückzuschrecken, aber immer unter der Voraussetzung, dass die Erkennung des innern und äussern Organismus durch die Schüler die Hauptaufgabe bleibt.

Die erneuerte Blüte der Architektur und des Kunsthandwerkes, der Tischlerei, der Schmiedekunst, der Töpferei, worauf beruht sie anders, als dass der Geist der Arbeiter an das organische Gesetz der Teilung und der Zusammenfassung sich gewöhnt hat?

Ich beschäftige meine Schüler von der untersten bis zur obersten Klasse mit dieser Arbeit, die ich für die Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes betrachte, als diejenige Arbeit, welche im Gebiete dieses Faches die sichersten und reifsten Früchte für das Sprach- und das Geistesleben des Schülers überhaupt bringt, und zwar lasse ich ohne Ausnahme der mündlichen Auffindung des Planes eine schriftliche Ausarbeitung folgen, die wieder durchaus nicht der Mannigfaltigkeit entbehrt. Entweder wird bloss die Disposition aufgestellt, wobei die Sprachform entweder der volle Hauptsatz oder ein Satz mit *wie* oder ein blosser substantiver Titel ist, oder ich lasse einen vollständigen Auszug herstellen, immer wieder unter Zugrundelegung des organischen Planes. Unsere schriftstellerische Kunst nimmt es bekanntlich mit den äussern Zeichen der Abteilung meist nicht besonders genau: Es gibt eine Menge Fälle, wo aus irgend einem Grunde das Zeichen des innerlich vorhandenen Abschnittes mangelt, oder wo umgekehrt ein Abschnitt äusserlich gemacht wird, wo er innerlich gar nicht besteht: jenes z. B. dann, wenn ein Abschnitt zu kurz, dieses, wenn er zu lang geworden wäre.

Bei komplizirtern Plänen mangelt fast immer ein äusseres Merkmal zur Unterscheidung der Haupt- und Nebenabschnitte, was willkommene Veranlassung bietet, den findigen Geist arbeiten zu lassen. Wenn ich längere Schriftstücke lese, z. B. den ersten Teil von Lienhard und Gertrud — bis zur Bestrafung des Vogtes — oder eine Bearbeitung von Stanleys Reise oder des Don Quixote, so gilt es, die Kapitel zu einander ins richtige Verhältnis zu setzen, hier zu vereinigen, was zusammengehört, dort zu trennen, was aus diesem oder jenem Grunde zusammengeflossen ist. Im Anfang beteiligen sich bloss wenige Schüler an dieser Arbeit, mit der Zeit mehr und schliesslich die Gesamtheit.

(Schluss folgt.)

## Die zürcherische Schulsynode.

In stark besuchter Versammlung tagte am 23. September die zürcherische Schulsynode in der Peterskirche in Zürich. Die Verhandlungen dauerten von halb zehn bis drei Uhr; sie begannen mit dem Liede von F. Huber: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“ und schlossen mit dem Nägelischen Liede: „Stehe fest, o Vaterland.“ Der Vorsitzende, Herr Prorektor Dr. *S. Stadler* in Zürich, wies in seiner Eröffnungsrede auf die Verwerfung des zürcherischen Schulgesetzes am 9. Dezember des vorigen Jahres hin, mit welcher das heutige Traktandum insofern in Beziehung stehe, als die Resultate der Rekrutenprüfungen eine erneuerte Mahnung seien zur Vermehrung der obligatorischen Schulzeit und zur Verminderung der Schülerzahl. Der Redner bedauert die Verwerfung des Gesetzes um so mehr, als die darin in Aussicht genommene Ausdehnung der täglichen Primarschule von 6 auf 8 Jahre anderen vorgeschlagenen Reformen, wie der allgemeinen Fortbildungsschule und der obligatorischen Sekundarschule, nach seiner Ansicht vorzuziehen sei. Den folgenden Teil der Rede, welcher ein ebenso zutreffendes als tröstliches Situationsbild bietet, geben wir wörtlich.

„Durch unsere Reihen geht zur Zeit ein Zug pessimistischer Stimmung. Alle unsere Versuche zur Hebung des Schulwesens sind an dem Referendum abgeprallt. Von dem Pulsschlage grosser schöpferischer Zeiten spürt man überall nichts, und es stehen Geister auf, die wir längst zu den Toten zählten. Seien wir wachsam — doch ohne Furcht! So wenig ein Strom zu seiner Quelle zurückkehrt, so wenig kommen vergangene Jahrhunderte wieder. Und die Zukunft gehört doch dem Lichte und der Schule! Zwei Dinge wollen wir indessen nicht übersehen. Jede Zeit hat ihre dominirenden Interessen, heute religiöse, morgen politische, dann materielle und wieder allgemein ideale. Jedes Gebiet menschlicher Interessen hat auch ein Recht darauf, zu seiner Zeit gehört zu werden; keines aber, auch die Schule nicht, kann beanspruchen, immer auf dem ersten Plane zu stehen. Und fürs andere: Auf jedem Gebiete, die Schule nicht ausgenommen, folgen auf schöpferische Perioden und müssen folgen die Zeiten, welche die neuen Ideen in ruhiger Arbeit ins Leben übertragen. Erst neu gesammelte Erfahrungen, der Kontakt mit neuen Verhältnissen bringen auch wieder die Impulse zu einer neuen Zeit. Eine Gesellschaft, die ohne Rast von einer Neuerung zur andern eilt, fiebert und verzehrt ihre Kräfte, ohne sie auszunützen. Zeiten der Ruhe sind zu einer normalen, gesunden Entwicklung unentbehrlich. In der Ruhe sammelt ein ganzes Volk wie der einzelne die Kraft zu neuen Taten. Also unverzagt, auch unsere Zeit kommt wieder! — In dem innern Leben der Schule zeigt sich bereits ihr erstes Wehen. Seht den Aufschwung des gewerblichen Bildungswesens! Seht, wie das weibliche Geschlecht sich gegen Jahrtausende alte Vorurteile erhebt und Schulung und Arbeit verlangt! Wie die Frage, ob die althergebrachte Form der Mittelschulen für einen grossen Teil der gelehrten Berufsarten heute noch zweckmässig sei, immer weitere Kreise bewegt! Seht, wie sich von Jahr zu Jahr die Stimmen mehren, welche die spezifisch berufliche, die methodische Durchbildung des Volksschullehrers wieder mehr in den Vordergrund stellen und eine solche auch für die höhere Lehrerschaft verlangen! Ist es nicht ein auffallendes und bedeutsames Zeichen der Zeit, dass der preussische Kultusminister für die künftigen höheren Lehrer eine methodische Vorbereitung anordnet und von dieser die Abstellung verschiedener im höhern Schulwesen bestehender Misstände mit Sicherheit erwartet.“ Zum Schlusse wirft der Redner noch einen tröstlichen Blick auf die hoffentlich nicht zu ferne Zeit, wo die Lehrer aller Schulstufen den grössten Teil ihres Bildungsganges miteinander zurücklegen, wo der gesamte Lehrerstand, seiner Zusammengehörigkeit bewusst, dieselben Ideale pflegen und die gemeinsamen Feinde — Selbstsucht, Unwissenheit, Lichtscheu — gemeinsam bekämpfen werde.

Nach der Begrüssung der neuen Mitglieder (54, darunter 40 Primarschulkandidaten) und dem Nachrufe an die Dahingeschiedenen (25) berichtete der Aktuar über die Verhandlungen der Prosynode (siehe Nr. 37 der L.-Z.), und hierauf folgten die Referate über das Haupttraktandum, die *Rekrutenprüfungen*. Der erste Referent, Herr Lehrer *Hauser* in Winterthur, vieljähriger kantonaler Prüfungsexperte und seit dem Tode Näfs eidgenössischer Experte, entrollte eine mit grossem Fleisse ausgeführte Geschichte der Rekrutenprüfungen in Belgien, Italien, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Er teilte die Ergebnisse derselben in grossen Zügen mit, sowie die Massregeln, welche getroffen wurden, um bessere Prüfungsresultate zu erzielen, und die Bemühungen, den Prüfungsmodus stetig zu vervollkommnen. Da eine ähnliche zusammenfassende Arbeit noch nirgends erschienen ist, für die schweizerische Lehrerschaft aber von grossem Interesse sein muss, so freut es uns, mitteilen zu können, dass Herr Hauser diesen Teil seines Referates für die Lehrerzeitung besonders bearbeiten wird. — Aus seinen Ausführungen die Konsequenzen für den Kanton Zürich ziehend, gelangte er zu folgenden Resultaten:

I. Die Republik hat in weit höherm Grade als die monarchischen Staaten die Pflicht, von dem Bildungsstande des wehrpflichtig werdenden Bürgers Einsicht zu nehmen.

II. Die eidgenössischen Rekrutenprüfungen sind derart vervollkommnet und einheitlich gestaltet worden, dass deren Ergebnisse ein richtiges Bild über die Leistungen der schweizerischen Primarschulen geben.

III. Die Anforderungen, welche an den Prüfling gestellt werden, sind seit 1880 die gleichen geblieben und so bemessen, dass Rekruten ohne höhere Schulbildung in allen Fächern die beste Note erlangen können.

IV. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich tun des überzeugendsten die Notwendigkeit der Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule dar.

V. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, eine Zusammenstellung der Resultate der zürcherischen Rekrutenprüfungen nach Schulkreisen ausarbeiten zu lassen.

Der zweite Referent, Herr Sekundarlehrer *Heusser* in Rüti, hatte die grosse Mühe nicht gescheut, das gewaltige statistische Material der Rekrutenprüfungen zusammenzuordnen und die Resultate nach den verschiedenen Berechnungsmethoden auf mehreren Tabellen in grossem Masstabe graphisch darzustellen. Den Ergebnissen des Unterrichtes in der Vaterlandskunde widmete er eine besondere Tabelle; ebenso der bezirksweisen Zusammenstellung der Ergebnisse im Kanton Zürich. Die Ver-

gleichung dieser Tabellen führte den Vortragenden zu folgenden Schlüssen:

I. Die Resultate der Rekrutenprüfungen ermöglichen ein im allgemeinen zutreffendes Urteil darüber, ob die Kantone die Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung, den genügenden Primarunterricht betreffend, erfüllen oder nicht. Durch dieselben ist festgestellt worden, dass in nahezu allen Kantonen ein zu grosser Prozentsatz junger Leute ins militärpflichtige Alter tritt, der den Minimalforderungen eines genügenden Primarunterrichtes nicht entspricht. — Das statistische Material würde an Brauchbarkeit in hohem Grade gewinnen

1) wenn bei den Bezirken die Schüler der Primarschule, der Sekundar- (Real- etc.) Schule und der höheren Lehranstalten in allen Rubriken getrennt aufgeführt würden;
2) wenn die in den letzten Jahren weggelassenen durchschnittlichen Notensummen und Verhältniszahlen über alle Noten wieder eingeführt würden;
3) wenn wichtige Änderungen in der Publikationsweise erst nach Perioden von 5 ev. 10 Jahren vorgenommen würden.

II. Die Rekrutenprüungen haben eine recht wohltuende Bewegung in das Schulleben der Kantone hineingebracht und dadurch eine sichtliche Besserung der Resultate herbeigeführt. Der Prozentsatz der ungenügenden Prüfungsergebnisse ist aber auch jetzt noch derart, dass eine Wiederaufnahme der Schulfrage durch den Bund durchaus geboten erscheint.

III. Die Prüfungsresultate des Kantons Zürich zeigen, dass ein zu grosser Prozentsatz der stellungspflichtigen Jungmannschaft, namentlich in Aufsatz und Rechnen und ganz besonders in der Vaterlandskunde, nicht über das Minimum der vom Bunde geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt.

Im zweiten Teile seines Referates erörterte Herr Heusser die Frage, was nach der Verwerfung des Schulgesetzes innerhalb der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen geschehen könne, um den Erfolg des Unterrichtes zu heben. Er beklagte besonders die Ablehnung der obligatorischen Fortbildungsschule durch das Volk und die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Einführung derselben bekämpft wurde. Er warnte vor Urteilen, die nicht auf genauer Prüfung, vielmehr auf vorgefassten Meinungen beruhen, und machte sodann folgende Vorschläge:

Das innere Leben unserer Volksschule kann gefördert werden

*a.* durch Einführung individueller Promotions- resp. Austrittsprüfungen in den Hauptfächern am Schlusse der dritten und sechsten Primarklasse und nach Verfluss der Ergänzungsschulzeit, resp. nach zwei- bis dreijährigem Sekundarschulbesuche. Der Erziehungsrat erlässt die bezüglichen Prüfungsreglemente und anderweitigen nötigen Vorschriften. Die Prüfungskommissionen bestehen aus dem betreffenden Mitgliede der Bezirksschulpflege als Präsidenten, zwei Mitgliedern der Primar- resp. Sekundarschulpflege, einem vom Erziehungsrate zu bezeichnenden Primar- resp. Sekundarlehrer einer Nachbargemeinde und dem Lehrer der betreffenden Schulabteilung. Die Resultate sind sorgfältig zu protokolliren. Die bisherigen Examen fallen weg und sind durch einen einfachen Schlussakt mit Gesang, Turnen, Ausstellung der Jahresarbeiten etc. nach Schluss der Promotionsprüfungen zu ersetzen.

*b.* Durch Umgestaltung des Lehrplanes der Sekundarschule in der Weise, dass Schüler, die die Sekundarschule nur 2 Jahre besuchen, in ihrem Bildungsgange nicht so empfindliche Lücken aufweisen, wie dies eine Folge des jetzigen Lehrplanes ist.

*c.* Dadurch, dass der Lehrerschaft bei der Erstellung neuer Lehrmittel grösserer Einfluss eingeräumt wird und dass das Institut der Preisaufgaben so viel als tunlich zu unmittelbarer Gewinnung von Unterrichtsmaterial für zu erstellende Lehrmittel nutzbringend gemacht werde. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass die speziellen Programme der Lehrmittel, insbesondere ethischen und realistischen Inhalts, publizirt werden und dass zur Eingabe von Bearbeitungen einzelner Themata eingeladen wird.

Die Diskussion konnte sich wegen der vorgerückten Zeit nicht über alle Thesen der Referenten verbreiten. Beanstandet wurde von Herrn *Kreis* in Obertrass die Ansicht, dass die Rekrutenprüfungen ein richtiges Bild über die Leistungen der Primarschule gewähren. Eine Hauptsache des Unterrichtes, die Einwirkung auf Gemüt und Gesinnung, lasse sich nicht konstatiren. Auch die vorgeschlagenen strengen Austrittsprüfungen wollen ihm nicht behagen, weil durch Beseitigung der bisherigen Examen das Band zwischen Schule und Haus gelockert werde. Seine beiden Anträge: Es möchten aus jedem Kapitel Mitglieder zu den Rekrutenprüungen abgeordnet werden, um dann den Lehrern über den Verlauf Mitteilung zu machen, und: Der Erziehungsrat möge dafür sorgen, dass die Arbeiten der Rekruten auf geeignete Weise den Lehrern zur Kenntnis gebracht werden — zog er jedoch zurück, als Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel erklärte, dass die Schulausstellung der geeignete Ort sei, wo die Rekrutenarbeiten zur Einsichtnahme aufgelegt werden könnten, und dass Abgeordnete der Kapitel bei den Rekrutenprüfungen als Kontroleure der eidgenössischen Experten betrachtet würden, während doch Zürich als gut eidgenössisch gesinnter Kanton diese Angelegenheit zutrauensvoll dem Bunde überlassen wolle.

Die beiden Referenten verzichteten auf eine Abstimmung über ihre Thesen; dafür wurden folgende Anträge des Vizepräsidenten, Herrn *H. Ernst* in Winterthur, angenommen:

1) Die zürcherische Schulsynode anerkennt den pädagogischen Wert der Rekrutenprüfungen.

2) Sie hält dafür, dass dieselben die Notwendigkeit eidgenössischer Vorschriften über das Volksschulwesen, insbesondere über den bürgerlichen Unterricht, dargetan haben.

3) Sie beauftragt den Vorstand, mit dem Zentralausschusse des schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu treten, um denselben zu veranlassen, die Beratung über die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, soweit derselbe das Volksschulwesen betrifft, wieder in Fluss zu bringen.

Sodann beschloss die Synode, einer von den Herren Schneebeli und Egg veranstalteten Ausgabe von Gedichten des verstorbenen Herrn Erziehungsrat *Näf* mit verbindendem biographischem Texte durch ihre Empfehlung möglichste Verbreitung zu verschaffen. Einen telegraphischen Gruss sandte die Synode an Dr. *Gottfried Keller* und an Herrn Waisenvater *Morf* in Winterthur, den Verfasser der vortrefflichen Biographie Pestalozzis (siehe Nr. 33 der L.-Z.).

An Stelle des verstorbenen Herrn Arnold Hug wurde Herr Sekundarlehrer *Gubler* in Andelfingen als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung zürcherischer Volksschullehrer gewählt. Nächster Versammlungsort ist *Wald*.

An dem zahlreich besuchten Bankett im neuen Saale zum „Pfauen“ am Zeltweg toastirte Herr Dr. Stadler auf das Vaterland, Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel auf die schweizerische Volksschule, Herr Heer in Aussersihl (in poetischer Form) auf die Jugend und Herr Fritschi in Neumünster auf das Andenken Scherrs (unter Hinweis auf den vor 50 Jahren erfolgten Septemberputsch). Mit warmem Danke sei zum Schlusse der prächtigen Liedervorträge gedacht, mit welchen eine Anzahl Lehrer von Zürich und Umgebung unter Leitung des Herrn Isliker den festlichen Teil des Synodaltages verschönerten.

## Das bernerische Schulinspektorat und die Wünsche der Kreissynoden bezüglich desselben.

II.

Soviel musste vorausgeschickt werden als Grundlage für das Verständnis der nachfolgend zur Kenntnis zu bringenden Thesen, welche der Referent über die Frage, Herr Sekundarlehrer Eggimann in Worb, und die Vorsteherschaft der Schulsynode der letztern demnächst zur Beratung vorlegen werden und welche Aussicht haben, ohne grosse Diskussion angenommen zu werden. — Die ersten zwei Thesen lauten:

1) Da der Staat die Schule obligatorisch erklärt, so hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dieselbe auf geeignete Weise zu überwachen.

2) Nach den bisherigen Erfahrungen ist es für unsere Verhältnisse am zweckmässigsten, wenn diese Überwachung ausgeübt wird durch erfahrene, theoretisch und praktisch tüchtig gebildete Fachmänner.

Für die letztere These hatten sich im Prinzip sämtliche 31 Kreissynoden ausgesprochen. Der Referent hatte zudem auf Grund der überwiegenden Mehrzahl der Gutachten den Satz beigefügt: „Das fachmännische Inspektorat hat sich durch dreissigjährige Wirksamkeit bewährt.“ Dieser Satz wurde in der Vorsteherschaft als sachlich unnötig, weil aus dem Vorhergehenden folgend und formell angesichts der sehr scharfen Kritik, welche einige Kreissynoden mehr an Inspektoren als am Inspektorat ausgeübt hatten, zum Kampfe herausfordernd, gestrichen. Die Gesamtheit der bernerischen Lehrerschaft will also entschieden und energisch am fachmännischen Inspektorat festhalten, und das gereicht ihr entschieden zur Ehre. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass für den schwachen und pflichtvergessenen Lehrer eine Kontrole in dem Masse unangenehmer, ja verhängnisvoller werden kann, als die Urteilsfähigkeit des Kontrolirenden in allen Angelegenheiten und Verhältnissen der Schulführung allgemein anerkannt werden muss. Wenn indes in dem Bestreben, dem Inspektor die möglichste Urteilsfähigkeit zu sichern, einige Kreissynoden so weit gehen, zu verlangen, der Inspektor müsse auf jeder der zu inspizirenden Schulstufen längere Zeit unterrichtet haben, so schiesst diese Forderung doch wohl etwas über das Ziel hinaus. Sie wäre doch nur dann zu erfüllen, wenn ein junger Lehrer sich durch ganz systematischen, regelmässigen Wechsel seines Wirkungskreises mit den Verhältnissen in der gemischten Schule eines Bergdörfchens, dann den Stufen einer zwei- und mehrteiligen Landschule und endlich allen einzelnen Klassen in der neungliedrigen Stufenfolge einer Stadtschule vertraut zu machen und so eigens zum Inspektor heranzubilden suchte. Dann bliebe aber erst noch kein Platz für die nicht absolut unerlässliche, aber zweifelsohne wünschenswerte Forderung der wissenschaftlichen Weiterbildung über das Primarlehrertum hinaus.

Was die Frequenz der Inspektionen anbetrifft, so verlangen alle Gutachten zum wenigsten zwölf Inspektoren für die Primarschulen, eine gleichmässigere Verteilung der Kreise und im Minimum alle zwei Jahre eine gründliche Inspektion neben so oft als möglich wiederholten Besuchen (Thesen 3 und 4). Es fehlt übrigens nicht an zahlreichen Wünschen, welche auf eine weitergehende Vermehrung der Kreise und eine häufigere Wiederholung der Inspektionen abzielen. Wenn die Last der Überwachung von ca 2000 Schulklassen unter zwölf Kräfte ungefähr gleich verteilt wird, so dass auf einen Kreis 150 bis 200 Schulklassen kommen, dann ist die Forderung, dass jeder Klasse durchschnittlich per Jahr ein halber Tag gewidmet werde, auch angesichts der vielen übrigen dem Inspektor aufgebürdeten Pflichten nicht übertrieben. Eine wesentliche Verbesserung müsste sich daraus ergeben, dass nur je der zweite Schulbesuch für die eigentliche Inspektion in Anspruch genommen werden müsste, während die andere Hälfte der Visiten ein blosser Besuch bliebe. Es ist ja klar: Wenn der Inspektor der Schule und dem Lehrer wesentliche Dienste leisten soll, so darf er nicht dabei bleiben, zu konstatiren, wie die Klasse zur Stunde steht, sondern er muss zum wenigsten eine ebenso grosse Zeit darauf verwenden, zu untersuchen, worin die Ursachen eines unbefriedigenden Standes liegen, und weiter mit Lehrerschaft und Ortsbehörden die Mittel zu deren Hebung zu beraten. Die ausschliessliche Inspektion bietet die Gefahr, dass für diese Seite der Tätigkeit weniger Zeit bleibt, als die Beteiligten und der Inspektor selbst wünschen möchten. Insbesondere wird ein Schulbesuch, bei dem der Inspektor zuhört, hierauf mit dem Lehrer in freundschaftlich kollegialischer Weise die methodischen Mittel und Wege diskutirt, eventuell durch eine eigene Lektion die bessern Wege anschaulich vorzuführen sucht, für den Lehrer, der sich noch nicht absolut fertig fühlt — und diese bilden denn doch in unserm Kanton die überwiegende Mehrzahl — von hohem Nutzen sein. Nach dieser Seite hin liegt ohne Zweifel gerade der Hauptvorzug des fachmännischen Inspektorats gegenüber der Laienaufsicht. Dass bei einem solchen prinzipiellen Wechsel von Schulvisite und eigentlicher Inspektion ein normaler Gang der Schulführung vorausgesetzt wird und dass abnorme Verhältnisse oft genug zu Abweichungen Veranlassung geben werden, kann als selbstverständlich betrachtet werden.

These 5 lautet: Die Inspektionen sollen nicht auf greifbare Resultate, die sieh leicht in Zahlen ausdrücken lassen, ausgehen, sondern das Hauptgewicht auf das erzieherische Moment des Unterrichtes legen. Die Prüfung durch den Inspektor sei keine übereilte, und es werde auch dem Lehrer Gelegenheit gegeben, sich an derselben aktiv zu beteiligen.

In diesen Gedanken treffen die sämtlichen 31 Gutachten zusammen. Einige gehen noch weiter und verlangen, dass bei der Inspektion lediglich der Lehrer prüfe. So richtig es ist, dass die Qualität eines Lehrers kaum hinlänglich beurteilt und namentlich seine methodischen Fehler nicht überall mit der wünschbaren Sicherheit aufgedeckt und nachgewiesen werden können, wenn derselbe für die ganze Zeit eines Schulbesuches zur Rolle eines stummen Zuschauers verurteilt wird; so einleuchtend es unter Umständen ist, dass die Schüler mehr Frische und Sicherheit zeigen, wenn der eigene Lehrer sie fragt, als wenn die gefürchtete Person des Inspektors vor ihnen steht, so ist doch klar, dass eine Inspektion, bei der nur der Lehrer prüft, eben keine Inspektion mehr ist. Der Lehrer wird dabei wenig oder nichts lernen, seine Schulklasse nicht anders als in dem alltäglichen Lichte beurteilen, d. h. eben sehr einseitig, und was der Inspektor aus dieser Prüfung über den Stand der Klasse erfahren hat, muss ihm notwendig auch einseitig und unzuverlässig erscheinen, weil er öfters anders gefragt haben würde, um ein Urteil darüber zu bekommen, was als wirkliches fruchtbares Eigentum in den kindlichen Köpfen steckt. Im weitern verlangen einzelne Kreissynoden an diesem Punkte ausdrücklich eine individuelle Prüfung der einzelnen Schüler und ihrer Arbeiten, während andere ebenso entschieden nur eine allgemeine Klassenprüfung wollen. Zur Aufstellung einer These konnte diese Frage nicht Anlass geben, weil es doch wohl dem Ermessen des Inspektors anheimgestellt werden muss, zu beurteilen, auf welchem Wege er das sicherste Urteil über die vorhandenen Leistungen, die zu Tage tretenden Mängel und die allfälligen Mittel zu deren Hebung zu erlangen vermag. Man kann ja recht wohl in den Fächern, in denen eine bestimmte Leistung gefordert werden muss und kontrolirt werden kann, wie im Lesen, Rechnen, Aufsatz, Zeichnen und Schreiben, die Arbeiten der einzelnen Schüler kontroliren, um die Grundlage für ein Urteil über den Gesamtstand der Klasse zu erhalten,

ohne darauf das Recht zu einem Urteile über alle einzelnen Schüler zu stützen.

Die folgenden Thesen, die noch mitzuteilen sind, bedürfen eines weitern Kommentars nach dem Vorausgeschickten nicht.

These 6: Dem Lehrer bleibe innerhalb der gesetzlichen Schranken seine vollständige Freiheit in Bezug auf die Art und Weise des Unterrichtes gewahrt.

These 7: Die Resultate der Prüfung sind der Schulkommission und der Lehrerschaft auf geeignete Weise mitzuteilen. Hingegen ist eine Publikation derselben im speziellen zu unterlassen.

These 8: Wünschenswert ist eine freundschaftliche Besprechung zwischen Inspektor, Schulkommission und Lehrer, wobei auf verschiedene Übelstände, namentlich auf äussere Hindernisse der Schule und deren Entfernung aufmerksam gemacht werden könnte.

These 9: Endlich ist noch zu wünschen, dass die Inspektoren, gestützt auf ihre Bildung und ihre reiche Erfahrung, öfters in Lehrerversammlungen freundliche Räte und Weisungen erteilten. (Was von der Mehrzahl schon gegenwärtig geschieht.) Dagegen sind die Inspektoren soweit möglich von Bureauarbeiten zu entlasten.

These 10: Sollen die Inspektoren ihrem wichtigen und bedeutungsvollen Amte mit Eifer und Lust leben, so ist ihre finanzielle Besserstellung ein Gebot der Notwendigkeit.

Um ein möglichst getreues Bild von den Urteilen und Ansichten der bernerischen Lehrerschaft zu geben, sind diese im Sinn und Geist der Mehrzahl der Gutachten formulirten Thesen noch durch Kundgebung der wesentlichsten unter den bloss von einzelnen Seiten erhobenen Wünschen und Äusserungen zu ergänzen. Die von einer Anzahl von Kreissynoden erhobene Forderung, dass bei den Inspektionen nur der Lehrer prüfe, ist schon berührt. Eine fernere Beschneidung der Kompetenzen der Inspektoren verlangen mehrere Kreissynoden mit der Forderung, dass ihnen bei Lehrerwahlen das Vorschlagsrecht entzogen werde. Ein solches existirt formell in Gesetz und Reglement allerdings nicht, indem nur von einer Prüfung der Bewerberliste und hierauf gestütztem Gutachten an die Schulkommission zur Bildung eines Wahlvorschlages gesprochen wird. Sachlich erhält dieses Gutachten insofern die Bedeutung eines Wahlvorschlages, als die Schulkommissionen demselben, ohne irgend daran gehalten zu sein, in der Regel eine entscheidende Bedeutung beimessen. Wenn der Inspektor seinen übrigen Pflichten gewachsen ist, so kann die Ausübung dieser speziellen Funktion im grossen und ganzen nur zum Segen der Schule gereichen, da ihm niemand ein gründlicheres und zuverlässigeres Urteil über die Qualität einer Lehrkraft wird bestreiten können, als ein Laie, der höchstens ein oder einige male im Jahre eine einzige Schulklasse betritt, haben kann. Abgesehen hievon liegt auch ohne einen bestimmten Gesetzesparagraphen in der Natur der Sache begründet, dass sich die Schulkommissionen in zweifelhaften Fällen an den Inspektor um Rat wenden, so dass eine bezügliche Korrektur des Reglements wenig Aussicht hat, an der Sachlage Wesentliches zu ändern. Im fernern verlangen einige Kreissynoden, dass die Inspektion jeweilen erst gegen den Frühling stattfinde (?), andere, dass bei jeder Inspektion eine Musterlektion gegeben werde, dritte, dass für die Arbeitsschulen eine besondere Kontrolbehörde erstellt werde, vierte, dass die Lehrerschaft bei Inspektorenwahlen das Vorschlags- oder gar das Wahlrecht erhalte, und eine endlich fordert, dass neben der mündlichen Prüfung jedes Frühjahr an demselben Tage in allen Schulen des Kantons nach gedruckten Formularien schriftlich geprüft werde (!). Diese und andere vereinzelte Wünsche und Forderungen bedürfen kaum einer weitern Beleuchtung.

Erwähnenswert sind endlich die Urteile, welche diejenige Kreissynode, die zur Zeit der in Besprechung stehenden Institution am wenigsten freundlich gegenübersteht, in Thesen ausgesprochen hat. Sie nennt als „Gründe für die Unpopularität des Schulinspektorats“ folgende Punkte: die oft übereilte, oberflächliche und schablonenhafte Art der Inspektion; die willkürliche Bevorzugung einzelner Fächer; die ungenügende Kontrole der im Laufe des Jahres gefertigten schriftlichen Arbeiten; den Mangel an Würdigung der spezifischen örtlichen Verhältnisse bei der Beurteilung einer Klasse; die einseitige Kontrole messbarer Resultate und die dadurch bedingte Beeinträchtigung der methodischen Freiheit des Lehrers einerseits und die Schablonisirung des Unterrichtes anderseits; mitunter vorkommende hierarchische Anwandlungen und autoritäres Gebaren; endlich die Abhängigkeit der Inspektoren von persönlichen Sympathien und Antipathien. In ihren Wünschen und Anträgen bringt auch diese Kreissynode nichts, was unter früher Gesagtem nicht schon enthalten wäre.

Es ist für jeden, der redlich strebt, gut, wenn man ihn gelegentlich an seine Fehler und Mängel erinnert und besonders, wenn dies in anständigem, wohlwollendem Tone und im Interesse einer hohen Angelegenheit geschieht. Es wäre ein Wunder, wenn unter der zweitausendköpfigen bernerischen Lehrerschaft sich nicht eine ziemliche Anzahl fände, welche sich gelegentlich zu Klagen gegenüber dem Inspektor veranlasst fände, ein ebenso grosses Wunder, wenn sie diesen Klagen nicht zu gelegener oder ungelegener Zeit Ausdruck verschaffte, und ein drittes, nicht minder wunderbares Phänomen, wenn diesen Klagen nicht da und dort Berechtigung zu Grunde läge. Die bernerische Lehrerschaft hat aber unseres Erachtens durch ihr Verhalten in dieser Angelgenheit im grossen und ganzen gezeigt, dass sie im entscheidenden Augenblicke das Interesse der hochwichtigen Sache, in deren Dienst sie sich gestellt hat, über die kleinlichen Rücksichten für die eigene Person zu stellen weiss. Sie darf das Vertrauen zu ihren Inspektoren haben, dass sie in diesem Punkte nicht hinter ihr zurückstehen. Und wenn die warme Liebe zur heiligen Sache der Jugenderziehung beide Teile beseelt, wenn diese Flamme durch den gegenseitigen Verkehr fortwährend neu angefacht wird, dann wird das bernerische Schulinspektorat, so hoffen wir, noch in lange Zukunft sein Scherflein zur Hebung unseres Schulwesens beitragen. Rückhaltlose Offenheit, warme Liebe zur Jugend, Glauben an den Fortschritt und energische unentwegte Arbeit im Dienste desselben vor allem an sich selber und dann an den anderen, das sei in alle Zukunft immer mehr und immer ausschliesslicher die Losung für Lehrerschaft und Inspektoren.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Herr Kasp. Maurer, Lehrer in Ütikon-Stäfa, geb. 1836, wird auf eingereichtes Gesuch hin mit Beginn des Wintersemesters wegen andauernder Krankheit unter Gewährung eines angemessenen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt.

Die Lehrerkonferenz für Herausgabe von Lehrmitteln für zürcherische Fortbildungsschulen erhält für Deckung des Defizits im Winterhalbjahr 1888/89 sowie als Anerkennung für die Bemühungen der Redaktion einen Staatsbeitrag von 300 Fr., in der Meinung, dass das betreffende Material bei allfälliger Erstellung eines staatlichen Lehrmittels dem Erziehungsrate zur Verfügung stehe und dass, so lange dies nicht der Fall sei, der Erziehungsrat sich die Genehmigung des Programms und der Preisbestimmung der Lehrmittel vorbehalte.

Da durch die militärischen Organe an einzelnen Orten bei Gewehrinspektionen ohne weiteres die Schullokalitäten in Anspruch genommen werden und der Unterricht eingestellt werden muss, ohne dass die Schulpflegen hierüber in Anfrage gesetzt werden, gelangt der Erziehungsrat an die Militärdirek-

tion mit dem Ersuchen, den betreffenden Organen geeignete Weisung zugehen zu lassen, dass die Schullokalitäten nur ausnahmsweise zu dem bezeichneten Zwecke beansprucht werden, und dass unter allen Umständen die Bewilligung der Schulpflege einzuholen sei.

## SCHULNACHRICHTEN.

*Der Schweizerische Gymnasiallehrerverein* wird sich am 5. und 6. Oktober in Chur versammeln. Das Programm der Versammlung wird sein: Samstags den 5. Oktober, 7 Uhr abends: Begrüssung der Gäste im Kasino durch den Jahrespräsidenten, Herrn Rektor Bazzigher in Chur. Geschäftliches. Vortrag von Herrn Dr. Schaarschmidt, Vorsteher des Fridericianum in Davos, über: Das Kunstgesetz der Entsprechung bei Homer. Sonntags den 6. Oktober, 8 Uhr vormittags: Versammlung im Kasinosaal: 1) Vortrag: Die Reform des fremdsprachlichen Unterrichtes von Herrn Prof. A. Schwarz in Schaffhausen. 2) Das räto-romanische Haus von Herrn Prof. Hunziker in Aarau. 3) Der Germanisirungsprozess unter den Räto-Germanen in Graubünden von Herrn Prof. Muoth in Chur. $1^1/_2$ Uhr Bankett im „Steinbock."

*Bern.* Die kantonale Schulsynode wird sich den 4. Oktober nächsthin versammeln. Traktanden: Zwei obligatorische Fragen. Diese lauten: 1) Welche Wünsche machen sich in der bernerischen Lehrerschaft in betreff der Art und Weise der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden? Referent: Herr Sekundarlehrer Eggimann in Worb. 2) Leitende Grundsätze für die Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuches. Referent: Herr Schulinspektor Stucki in Bern.

*Glarus.* Wir erhalten von der löblichen Erziehungsdirektion von Glarus nachstehende Zuschrift, der wir gerne Aufnahme gewähren:

Da aus demjenigen, was in Nr. 36 der „Schweiz. Lehrerzeitung" über die Turninspektion im Kanton Glarus berichtet worden ist, leicht der Schluss gezogen werden könnte, es sei hier im Turnen bis jetzt noch gar nichts geschehen, so sehen wir uns veranlasst, für weitere Kreise zu konstatiren, dass schon das Schulgesetz vom Jahr 1873 das Turnen als obligatorisches Lehrfach erklärt, dass ferner im Lehrplane von 1877 allgemein gehaltene Bestimmungen über die Behandlung des Faches enthalten sind, und dass endlich das Schulinspektorat die Tätigkeit der Lehrer auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr überwachte, um sowohl der kantonalen Behörde als dem eidg. Departement die nötigen Aufschlüsse über den Stand der Dinge erteilen zu können. Allerdings entsprechen, wie sich auch der Amtsbericht 1888/89 ausspricht, die gegenwärtigen Verhältnisse noch nicht den Anforderungen, welche an ein Schulturnen gestellt werden müssen, das die Entwicklung der Volkskraft zum Ziele hat und als militärischer Vorunterricht gelten soll. Vorderhand aber freuen wir uns, dass doch innerhalb der engen Grenzen, in denen wir uns in diesem Fache bewegen, eine gewisse Einheitlichkeit der Leistungen erreicht worden ist. Wenn wir nun, um wieder einen Schritt vorwärts zu tun, eine Abänderung der Bestimmungen des Lehrplanes im Sinne genauerer Präzisirung der bezüglichen Forderungen in Aussicht genommen und zu diesem Behufe das Inspektorat zur Veranstaltung einer besondern Enquête veranlasst haben, so geschah letzteres weniger, um neues statistisches Material zu gewinnen, als vielmehr um uns über die Art der Behandlung des Turnens und die dadurch erzielten Resultate ein zutreffendes Urteil zu bilden. Unser bewährter Herr Schulinspektor Heer hat zu diesem Zwecke noch zwei tüchtige Fachleute beigezogen. Wir gewärtigen nun den bezüglichen Bericht und hoffen, dass auch diese Erhebungen und Studien einen neuen Impuls zu recht eifriger Pflege des Schulwesens geben werden.

Erziehungsdirektion:
*E. Schropp*, Regierungsrat.


# Anzeigen.

In ***J. Hubers*** Verlag in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Versuch**
von
**chemischen Mostuntersuchungen**
von
Dr. ***E. Vinassa.***
2 Bogen. Preis 40 Rp.
Separatabdruck aus der „Schweizerischen Monatschrift für Obst- und Weinbau", der weitere Verbreitung verdient.

**Luftballons**
aus Collodium, zu Experimenten in Schulen geeignet, empfiehlt per Stück à 30, 40 und 60 Rp. ***E. Barth,*** Apotheker in Schleitheim.

**Anzeige.**
Ein noch sehr rüstiger Mann gesetzten Alters, der bis zum Spätherbst 1880 teils als Sekundarlehrer, teils als Hauptlehrer an einer schweiz. landwirtschaftl. Schule tätig war, allein Familienverhältnisse wegen diesen Beruf aufgeben musste, wünscht wieder eine seiner Bildung angemessene Stelle, sei es als Lehrer oder als Angestellter auf einem Bureau, zu bekleiden. Ueber seine frühere Berufstätigkeit und seinen Charakter können die besten Zeugnisse vorgewiesen werden. Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

**Kurhaus St. Beatenberg.**
*Nächst der Drahtseilbahnstation. Extra billige Restaurationspreise für Schulen nach jeweiligem Uebereinkommen.*


## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in ***Wohlen*** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2300—2500 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Oktober nächsthin der Bezirksschulpflege Wohlen einzureichen.

***Aarau,*** den 20. September 1889.
Für die Erziehungsdirektion:
***Stäuble,*** Direktionssekretär.
(A 42 Q)

## Wahlfähigkeitsprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für ***Bezirksschullehrer*** findet diesen Herbst im Regierungsgebäude in ***Aarau*** statt, wie folgt:

Mittwochs den 23. Oktober die Vorprüfung für diejenigen, welche keine Maturität besitzen.

Donnerstags, Freitags, event. Samstags den 24., 25. und event. 26. Oktober die Wahlfähigkeitsprüfung.

Die Anmeldungen mit kurzer Darstellung des Bildungsganges mit den Studienausweisen sind bis zum 12. Oktober nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

***Aarau,*** den 16. September 1889.
Für die Erziehungsdirektion:
***Stäuble,*** Direktionssekretär.
(A 41 Q)

# Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer,** für **Handel** und **Kunstgewerbe.**

Das Wintersemester beginnt am 8. Oktober. Aufnahmsprüfung am 7. Oktober. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

(O F 2844)

# Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben
# Minerva bei Zug.

**Beginn des Jahreskurses: 1. Oktober.**

Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem ***Handel*** oder der ***Industrie*** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie ***polytechnische Schulen*** und ***Akademien*** eintreten wollen. ***Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung. Familienleben.*** Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut, mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefl. an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 2890) **W. Fuchs-Gessler.**

## Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

# Die PRAXIS der Schweizerischen Volks- und Mittelschule.

**Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.**

*Jährlich 6 Hefte. Preis des Bandes 6 Fr.*

Diese ***pädagogische Vierteljahrsschrift*** liegt nun in ***acht*** abgeschlossenen ***Jahrgängen*** vor uns, und es lohnt sich wohl der Mühe, einen Blick zu werfen auf das, was sie bisher geleistet hat. — Als sie sich beim Publikum einführte, wies die Redaktion der „Praxis" darauf hin, dass auf dem Gebiete des schweiz. Volksschulwesens in der bewegten Zeit des Sturmes und Dranges der grossen päd. Neugestaltungen und der Jagd nach Idealen das Kleine und Unscheinbare der ***Methodik*** der ***Schulführung*** oft in den Hintergrund getreten. Sie mahnte die Männer der Schule und diejenigen, die an derselben regen Anteil nehmen, daran, Einkehr in sich selbst zu halten und sich zu fragen: Haben wir in *jeder Beziehung* fortgesetzt, was unser päd. Nationalheros Pestalozzi so schön begann? Oder haben wir vielleicht allzuviel in *allgemeinen* Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien, in Gesetzesfabrikation und Organisation gemacht und dabei die Hauptsache, *die Fortbildung der allgemeinen Unterrichtskunst,* versäumt? Waren wir stets auf *republikanisch-nationale Gestaltung der Schule* bedacht? Haben wir das, was von unseren Sprachgenossen in Deutschland entdeckt und durchgeführt wurde, jeweilen unserer *schweiz. Eigenart* gemäss *modifizirt* und ihm diejenige Volkstümlichkeit gegeben, ohne die es für uns nicht den vollen Wert hat? — *Dieser Einkehr in uns selbst und der Entwicklung des Unterrichtswesens im nationalen Sinne zu dienen, ist dem Programm zufolge der Hauptzweck der „Praxis."* — Beim Ueberblick der Inhaltsverzeichnisse der vorliegenden Bände ersehen wir, dass die Redaktion diese prakt. Idee nie aus den Augen verlor, dass sie jedem neuen Gedanken, der in Bezug auf Methode und Unterricht aufgetaucht, nachgegangen ist, und dass sie es verstand, sowohl Männer von bewährtem Rufe, als auch solche, die emporstreben und mit jugendl. Begeisterung in der Schule arbeiten, zu Mitarbeitern herbeizuziehen. Die „Praxis" ist für jeden Lehrer eine wahre *Fundgrube* von *Material* zu *beruf. Fortbildung* und Anregung. *Alle Schulstufen* sind darin berücksichtigt, sie zündet in *alle Unterrichtsfächer* hinein, sie fördert, belehrt und begeistert. — Es versteht sich wohl von selbst, dass die Redaktion neben der prakt. Hauptaufgabe, der ihr Blatt gewidmet ist, *Dinge allgemeiner Natur* nicht ganz ausser Acht lässt. In dieser Beziehung lässt sich sagen, dass sie es in hohem Masse versteht, Umschau zu halten und von fern und nah nur das zu bieten, was wertvoll ist. — Bestellungen auf die „Praxis" zum jährlichen Abonnementspreis von 6 Fr. werden entgegengenommen von der Verlagsbuchhandlung von ***Orell Füssli & Co.*** in ***Zürich,*** von ***jedem Postbureau,*** sowie von ***jeder soliden Buchhandlung.***

Bei ***Gebr. Lüdin*** in ***Liestal*** ist soeben erschienen:

# Die Normalschrift,

2 Wandtafeln, enthaltend die kleinen und grossen Alphabete der deutschen und französischen Schreibschrift, nebst den Interpunktionszeichen und Zahlen

von

***J. Steidinger,*** Rektor.

Auf Leinwand, mit Stäben 14 Fr.
Unaufgezogen 7 Fr. 20 Rp.

Die Tabellen werden auch einzeln zum halben Preise abgegeben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In unserm Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Velhagen & Klasings**

# Kleiner Geschichtsatlas

**in 17 Haupt- und 23 Nebenkarten**

für den ersten Geschichtsunterricht

herausgegeben von

**F. W. Putzger.**

Preis geheftet Fr. 1. 35,
in Schulband gebunden Fr. 1. 75.

**Velhagen & Klasings Kleiner Geschichtsatlas bildet die Vorstufe** zu unserem grösseren, weitverbreiteten **historischen Schulatlas** von F. W. Putzger (15. Aufl. 1889) und ist für die unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien, für Bürger- und Töchterschulen, gehobene Volksschulen etc. berechnet, denen derselbe bald ein unentbehrliches Hülfsmittel beim ersten geschichtlichen Unterricht werden dürfte.

***Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.***

# Zu verkaufen.

Ein guter Flügel mit kräftigem Ton (von Gentsch in St. Petersburg) ist für 450 Fr. zu verkaufen. Derselbe kann zu jeder Zeit angesehen werden im Schulhause Weil-Dübendorf (bei Zürich).

Soeben beginnt zu erscheinen:

# Vorbilder für häusliche Kunstarbeiten.

**Originalentwürfe**

unter Mitwirkung von Fachgenossen

herausgegeben von

***Franz Sales Meyer.***

6 Hefte à Fr. 1. 35.

## Die Liebhaberkünste

von

***Franz Sales Meyer.***

I. Das Material und die Werkzeuge.
II. Die verschiedenen Liebhaberkünste.
III. 1400 Sprüche und Inschriften.
IV. Zierschriften etc.
V. 100 Rezepte.

7—8 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Durch ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen.


☞ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von R. Herrosé in Wittenberg über die Lieferungsausgabe von Polacks „Brosamen" bei, auf die wir besonders aufmerksam machen.